

# Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
UVW - Leasing GmbH - Mobilienleasing Ettlingen	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019	15.09.2020

## **UVW - Leasing GmbH - Mobilienleasing**

**Ettlingen**

### **Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019**

#### **LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019**

##### **A) Grundlagen der UVW**

Die UVW-Leasing GmbH (UWW) betreibt das Mobilienleasing auf Basis standardisierter Verträge. Die Geschäftstätigkeit ist auf die Bundesrepublik Deutschland beschränkt und ausgerichtet auf Gewerbetreibende und den Mittelstand.

Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Ettlingen. Es wird eine Zweigniederlassung in Landsberg (Sachsen/Anhalt) unterhalten, die als Vertriebs- und Verwertungsstützpunkt genutzt wird. Im Unternehmen waren im Geschäftsjahr durchschnittlich 27 Mitarbeiter (Vj.: 27 Mitarbeiter) beschäftigt; davon waren 23 Personen Vollzeitkräfte (Vj.: 23 Personen).

Die Gesellschaft ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der SALVE AKTIENGESELLSCHAFT FINANZDIENSTE, Ettlingen (SALVE AG). Mit der SALVE AG besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag, der die Auslagerung wesentlicher Funktionen auf die SALVE AG regelt.

Das Leasinggeschäft stellt eine Finanzdienstleistung gemäß § 1 Abs. 1a KWG dar. Damit unterliegt die UVW aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit dem KWG und der eingeschränkten Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank. Für die UVW GmbH ergeben sich neben Anzeigepflichten insbesondere auch Anforderungen an eine ordnungsmäßige Geschäftsorganisation gem. § 25a KWG, das Risikomanagement und den Jahresabschluss.

Die Ziele und Strategien der UVW richten sich auf die Absicherung des ertragreichen Geschäftes bei Eingehung beherrschbarer Risiken. Dazu soll eine relativ breite Streuung von Branchen und Objekten, die Vermeidung von Abhängigkeiten von einzelnen Kunden, Lieferanten und sonstigen Partnern sowie eine ausgeprägte Kundenorientierung mit entsprechender Abwicklungsqualität beibehalten werden.

## **B) Wirtschaftsbericht**

### **Rahmenbedingungen (konjunkturelle Entwicklung 2019)**

Die Wachstumsgeschwindigkeit der deutschen Wirtschaft hat sich im abgelaufenen Jahr weiter abgeschwächt. So hat sich das Wirtschaftswachstum laut Pressemitteilung des statistischen Bundesamts vom 25.02.2020 auf 0,6 % im Gesamtjahr 2019 verringert. Die deutsche Wirtschaft hat damit im Vergleich zum Vorjahr (+1,5 %) weiter an Schwung verloren.

Gestützt wurde das Wachstum vor allem durch den Konsum. Sowohl private Konsumausgaben (+1,6 %) als auch die Konsumausgaben des Staates (+2,6 %) sind im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Die Ausrüstungsinvestitionen entwickelten sich dagegen deutlich weniger dynamisch als noch im Vorjahr. Nach einem Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Ausrüstungsinvestitionen von 4,4 % im Vorjahr, konnten diese im Jahr 2019 lediglich um 0,6 % zulegen.

Der Leasingmarkt hat sich in diesem Umfeld mit deutlich abgeschwächten Wachstum weiterhin positiv entwickelt und konnte an der Entwicklung der Ausrüstungsinvestitionen deutlich überdurchschnittlich partizipieren. Nach Angaben des Bundesverbandes Deutscher Leasing-Unternehmen (BDL) konnte nach einem Wachstum im Bereich des Mobilien-Leasings von 3,5 % im Vorjahr, im Jahr 2019 ein Wachstum von 13,1 % erzielt werden.

### **Geschäftsverlauf**

Im Geschäftsjahr 2019 kam es bei der UVW zu einem Anstieg des Neugeschäfts um 7,3 % (Vj.: -1,9 %). Der Planwert von € 67,5 Mio. wurde damit um 0,6 % überschritten. Das Volumen neu abgerechneter Verträge (Leasing- und Mietkaufverträge) belief sich auf rd. € 67,9 Mio. (Vj.: € 63,3 Mio.). Der Jahresüberschuss der UVW lag mit € 1,7 Mio. unter den Planannahmen für das Jahr 2019.

### **Vermögenslage**

Die Bilanzsumme der Gesellschaft liegt mit rd. € 168,7 Mio. (+ € 3,1 Mio.) über dem Vorjahresniveau. Das Vermögen wird durch seine Hauptbestandteile, das Leasingvermögen und die Forderungen an Kunden geprägt. Beide Positionen haben zusammen einen Anteil von rd. 96,8 % (Vj.: 96,8 %) an der Bilanzsumme.

Das Vermietvermögen (Leasing und Mietkauf) hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. € 3 Mio. auf € 163,3 Mio. erhöht.

Das bilanzielle Eigenkapital ist nach einer Ausschüttung in Höhe von € 2,0 Mio. an die Salve AG auf € 12,9 Mio. (Vj.: € 13,2 Mio.) gesunken. Die Eigenkapitalquote verringert sich dadurch auf rd. 7,7 % (Vorjahr: 8 %).

Die Verbindlichkeiten zur Refinanzierung des Vermietvermögens (einschl. der ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten für forfaitierte Forderungen aus dem Leasinggeschäft) erhöhten sich um rd. € 3,2 Mio. auf € 130,4 Mio.

Zum Bilanzstichtag bestehen Zinssicherungsgeschäfte (Caps, Zinsswaps) mit einem ursprünglichen Nominalbetrag von € 83,6 Mio. (Vj.: € 64,9 Mio.), die zum Bilanzstichtag noch mit € 55,5 Mio. (Vj.: € 34 Mio.) valutierten. Diese wurden mit einem Höchstsatz zwischen -0,15 % und 0,5 % abgeschlossen. Sie werden ausschließlich zu Sicherungszwecken kontrahiert, um den Zinsrisiken aus der variablen Finanzierung zu begegnen.

### **Finanzlage**

Zur Refinanzierung der Leasing- und Mietkaufverträge im Geschäftsjahr 2019 stellten die refinanzierenden Banken jederzeit Mittel in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

Die Refinanzierung der Leasing- und Mietkaufverträge erfolgte im Wesentlichen über festverzinsliche Darlehen sowie variabel verzinsliche Kontokorrentkredite mit entsprechender Zinsabsicherung durch Derivate. Außerdem wurden Leasing- und Mietkaufverträge forfaitiert. Bezogen auf den gesamten Finanzmittelbestand (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zuzüglich Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Forfaitierung) hat sich der Forfaitierungsanteil auf 12,3 % (Vj.: 16,9 %) verringert.

Den Mittelzuflüssen aus der operativen Geschäftstätigkeit (€ 50,1 Mio.) standen Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit in Höhe von € 48,1 Mio. sowie aus der Finanzierungstätigkeit (€ 2,0 Mio.) gegenüber. Investiert wurde in Höhe von rd. € 59,6 Mio. in das Leasingvermögen und in eigenes Anlagevermögen. Der daraus resultierende Netto-Cash-Flow hat den

Finanzmittelfonds im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht wesentlich verändert.

Die Gesellschaft verfügt zum Berichtszeitpunkt über ausreichend Liquidität sowie freie Kreditlinien um ihre Geschäftstätigkeit zu refinanzieren.

### **Ertragslage**

Die Leasingerträge, die sich im Wesentlichen aus Leasingraten, Erlösen aus den abgeschlossenen Mietkaufverträgen und Verkaufserlösen bei abgegangenen Leasinggegenständen zusammensetzen, sind um rd. 1,3 % gestiegen.

Die Zinserträge aus Mietkaufverträgen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Gleiches gilt für die Zinsaufwendungen, sodass sich das Zinsergebnis insgesamt gegenüber dem Vorjahr kaum verändert hat.

Der Personalaufwand ist auf € 2 Mio. (Vj.: € 2,1 Mio.) leicht gesunken, während bei den anderen Verwaltungsaufwendungen ein minimaler Anstieg von € 0,1 Mio. auf € 2,4 Mio. zu verzeichnen ist.

Die Abschreibungen auf das Leasingvermögen stiegen um € 2,2 Mio. (+5,4 %), bedingt durch einen höheren Bestand des Leasingvermögens. Die Abschreibungsquote, also das Verhältnis von Abschreibungen auf das Leasingvermögen zu den Leasingerträgen, ist dadurch um rd. 2,5 Prozentpunkte von 59,2 % auf 61,7 % gestiegen.

Die Nettorisikoaufwendungen haben sich mit € 0,6 Mio. (Vj.: € 0,6 Mio.) kaum verändert. Im Vergleich zum Vorjahr ging das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit um € 0,9 Mio. auf € 2,4 Mio. (Vj.: € 3,3 Mio.) zurück.

Aufgrund des geringeren Ergebnisses der normalen Geschäftstätigkeit sank die Steuerbelastung auf € 0,7 Mio. (Vj.: € 1 Mio.). Der Jahresüberschuss lag mit € 1,7 Mio. um € 0,7 Mio. niedriger als im Vorjahr.

### **Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Das nachhaltig erfolgreiche Geschäftsmodell der UVW basiert neben dem gut ausgebauten Vertriebsnetz vor allem auch auf dem Know-how ihrer Mitarbeiter. Vor diesem Hintergrund misst die Geschäftsführung der Gesellschaft der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Mitarbeiter einen unverändert hohen Stellenwert bei und richtet die Nachwuchs- und Nachfolgeplanung langfristig aus. Die Positionierung der UVW als attraktiver Arbeitgeber für die bereits vorhandenen sowie für zukünftige Mitarbeiter ist von zentraler Bedeutung.

### **C) Nachtragsbericht**

Die Maßnahmen der Landesregierung Baden-Württemberg gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 zur Schließung der öffentlichen und weiteren Einrichtungen vom 17./22. März 2020 bis einschließlich 19. April 2020, die bundesweite Einführung einer Kontaktsperre am 22. März 2020, sowie die Gesetzgebung der Bundesregierung vom 27. März 2020 zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie stellen Vorgänge von besonderer Bedeutung nach § 285 Nr. 33 HGB dar. Zur qualitativen Darstellung der potenziellen Auswirkungen verweisen wir auf den Risiko-, Chancen- und Prognosebericht.

### **D) Risiko-, Chancen- und Prognosebericht**

#### **Risikobericht**

Die UVW-Leasing GmbH hat als Finanzdienstleistungsinstitut die gemäß dieser Einordnung relevanten aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen. Dazu gehören eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation, eine angemessene Risikokultur sowie ein angemessenes und wirksames Risikomanagement gemäß KWG bzw. MaRisk. Die Ausgestaltung hat sich an Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der eigenen Geschäftstätigkeit zu orientieren.

Das Risikomanagementsystem ist als kontinuierlicher Prozess in die Unternehmenssteuerung und das Berichtswesen integriert. Dabei sind insbesondere die wesentlichen Risiken quartalsweise zu bewerten und die Angemessenheit von Gegenmaßnahmen zu überprüfen. Die Zuordnung von Risiken erfolgt in den Kategorien Marktrisiken, Finanzrisiken einschließlich des Adressausfallrisikos, Personalrisiken, Prozess-/Organisationsrisiken sowie sonstige Risiken.

Zur Steuerung und Begrenzung des Adressausfallrisikos ist eine eindeutige Kompetenzordnung erlassen worden und ein Scoring-System im Einsatz, welches die Kreditentscheidung transparent macht bzw. objektiviert. Die gemäß Geschäftsstrategie festgelegte Begrenzung von Abhängigkeiten von einzelnen Kunden und die Risikostreuung hinsichtlich der Objekte wird

anhand eines Limitsystems überwacht. Außerdem wird die Risikoposition bei größeren Engagements ggf. durch Einzelforfaitierung begrenzt. Ein effizientes Mahnwesen und die konsequente Bearbeitung/Rechtsverfolgung gekündigter Engagements runden die Maßnahmen hinsichtlich der Steuerung und Begrenzung des Adressausfallrisikos ab.

Markt- und Marktpreisrisiken werden begrenzt durch die breite Bearbeitung von Branchen und Objekten sowie die Erschließung weiterer Geschäftsfelder. Darüber hinaus ist die Abhängigkeit von einzelnen Vertriebspartnern zu vermeiden. Durch das Angebot standardisierter Vertragsmodelle ohne offene Restwerte wird das Restwertrisiko ausgeschlossen. Verträge und Finanzierungen in Fremdwährungen werden grundsätzlich nicht abgeschlossen. Zinsänderungsrisiken werden durch den Abschluss von fristenkongruenten Refinanzierungsdarlehen, Forfaitierungen und Zinssicherungsgeschäften begrenzt. Der Abdeckungsgrad von Zinssicherungsmaßnahmen und damit die Überwachung und Steuerung ist täglich abrufbar.

Liquiditätsrisiken wird durch das Vorhalten von ausreichenden Betriebsmittel- und Refinanzierungslinien begegnet. Außerdem ist das Refinanzierungsrisiko durch die Vermeidung von Abhängigkeiten von einzelnen Partnern zu begrenzen. Zur Steuerung der Risiken ist ein Limitsystem hinsichtlich der verfügbaren Liquidität sowie der Refinanzierungslinien erlassen worden.

Die Überwachung und Steuerung operationeller Risiken ist durch den etablierten Risikomanagementprozess und die Überwachung durch Risikoverantwortliche sichergestellt.

Alle bekannten Risiken werden mit der dafür implementierten Software überwacht. Hierfür wurden z.T. entsprechende Frühwarnindikatoren definiert. Darüber hinaus ist ein Meldesystem für bedeutende Schadensfälle etabliert.

Die UVW hat ihr bestehendes Risikomanagementsystem an den gesetzlichen Anforderungen ausgerichtet und verfügt über eine Risikotragfähigkeitsrechnung. Quartalsweise wird durch eine Gegenüberstellung der bewerteten Risiken mit dem ermittelten Risikodeckungspotential (gebildet nach dem periodischen Steuerungskonzept) die Tragfähigkeit der eingegangenen Risiken untersucht.

Das Risikodeckungspotential im Quartalsbericht IV/2019 enthält im Wesentlichen das bilanzielle Eigenkapital sowie den vorläufigen Jahresüberschuss 2019 bzw. den geplanten Jahresüberschuss 2020 abzüglich der geplanten Ausschüttungen und belief sich zum 31.12.2019 auf rd. € 14,9 Mio. (Vj.: € 14,8 Mio.). Dem Risikodeckungspotential stand zum 31.12.2019 kein für die UVW wesentliches Einzelrisiko gegenüber. Die UVW hat Risiken mit einem Schadenspotential von 500 T€ und größer als wesentlich definiert. Die Berechnung erfolgt aus der potentiellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit.

Mindestens einmal jährlich wird untersucht, inwiefern sich außergewöhnliche Ereignisse auf die UVW-Leasing GmbH auswirken (Stresstest). Dabei sind alle wesentlichen Risiken einer Analyse zu unterziehen. Untersucht wird, wie stark sich die Höhe des Risikos verändert, wenn ein als wesentlich für die Ermittlung identifizierter Bestimmungsfaktor variiert wird. Dabei ist die strategische Ausrichtung sowie das wirtschaftliche Umfeld einschließlich eines schweren konjunkturellen Abschwungs in der Analyse zu berücksichtigen.

Aufgrund einer breiten Ausrichtung auf Kunden und Vertriebspartner, eine Vielzahl von Branchen und Objekten sowie die Nutzung zusätzlicher Sicherungsinstrumente in Bereichen, in denen ein besonderer Fokus der Geschäftstätigkeit liegt, sind zum Berichtszeitpunkt keine wesentlichen Risikokonzentrationen vorhanden.

Für das Jahr 2020 ist von hohen Risiken bezogen auf die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung auszugehen. Bis zum Ausbruch des Coronavirus galt die Annahme, dass sich das Wirtschaftswachstum insgesamt leicht beschleunigen und über dem Niveau des abgelaufenen Jahres liegen sollte. Spätestens seit der Einführung umfassender behördlicher Maßnahmen zur Eindämmung und Verlangsamung der Verbreitung des Coronavirus, haben sich die Prognosen deutlich eingetrübt. Das IfW Kiel rechnet bspw. in seiner am 19.03.20 angepassten Frühjahrsprognose mit einem Einbruch des BIP zwischen 4,5 % und 9 %. Das ifo Institut München ist dagegen etwas optimistischer und erwartet einen Rückgang des Wirtschaftswachstums um 1,5 % in Folge der Coronavirus-Pandemie.

Die starke Anpassung sowie die aktuell große Bandbreite der Konjunkturprognose zeigt, dass sich die Risiken für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung durch die zunehmende Verbreitung des Coronavirus deutlich erhöht haben. Durch die Unterbrechung von Lieferketten, die Belastung des Konsums durch Einschränkungen des öffentlichen Lebens sowie eine verringerte Geschäftstätigkeit der Unternehmen im Allgemeinen u.a. durch notwendige Präventionsmaßnahmen, fehlende Vorprodukte oder nicht bzw. nur eingeschränkt verfügbare Mitarbeiter, ist mit einem aktuell noch nicht abschätzbaren Rückgang des Wirtschaftswachstums zu rechnen.

Auch wenn die tatsächlichen Folgen momentan noch nicht quantifiziert werden können, ist mit Auswirkungen auf die Kerngeschäftsfelder der UVW zu rechnen. Die UVW erwartet steigende Risiken vor allem im Bereich der Adressenausfall-, Markt- und Liquiditätsrisiken.

## Chancenbericht

Bei den Ausrüstungsinvestitionen wurde schon vor Ausbruch des Coronavirus keine übermäßige Dynamik erwartet. So ging der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Jahresgutachten 2019/20 noch von einem Anstieg der Ausrüstungsinvestitionen von 0,8 % gegenüber dem Vorjahr aus. Die Ausbreitung des Coronavirus könnte die Investitionstätigkeit jedoch massiv belasten. Das ifo Institut erwartet in seiner Frühjahrsprognose bspw. einen Rückgang der Ausrüstungsinvestitionen von 5,5 % für das Jahr 2020, was eine deutliche Belastung der Investitionstätigkeit durch die Coronavirus-Pandemie zum Ausdruck bringt.

In einigen Teilbereichen könnte es aber auch zu vorgezogenen Investitionen und zu einem Ausbau von Kapazitäten (bspw. im Medizin-, Arzneimittel- und IT-Bereich) kommen. Je nach Verlauf der Pandemie ist außerdem mit Nachholeffekten, zumindest in einigen Bereichen der Gesamtwirtschaft zu rechnen. Auch an einer nur geringen Wachstumsdynamik sollte der Bereich Mobilien-Leasing zumindest anteilig partizipieren können. Es könnte der Leasingwirtschaft jedoch auch gelingen, an vorgezogenen Investitionen in den genannten Wirtschaftszweigen bzw. an den Nachholeffekten bei einem Wiederanlauf der Investitionstätigkeit überdurchschnittlichen Anteil zu haben.

Der Leasingmarkt hat sich in den letzten Jahren zum Teil überdurchschnittlich positiv im Vergleich zur Gesamtwirtschaft bzw. zum Wachstum der Ausrüstungsinvestition entwickelt, sodass sich auch bei einer verhaltenen oder rückläufigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Chancen für die Leasingbranche ergeben könnten. Die UVW geht davon aus, die in den vergangenen Jahren erreichte Marktposition auch in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld erhalten zu können. Durch geeignete vertriebliche Maßnahmen könnten sich in einzelnen Branchen aufgrund von vorgezogenen Investitionen bzw. durch Nachholeffekte außerdem Marktchancen ergeben.

### Prognosebericht

Die Corona-Krise und die damit im Zusammenhang stehenden fast täglich verschärften Einschränkungen des zivilen und wirtschaftlichen Lebens haben Auswirkungen auch auf die UVW-Leasing GmbH. Festzustellen ist eine geringere Anfragetätigkeit. Außerdem ergeben sich Auswirkungen auf die Liquidität und möglicherweise auf Kreditausfälle. Dies insbesondere in Branchen, die komplett geschlossen, oder deren Geschäftstätigkeit deutlich eingeschränkt wurde. Die UVW ist daher mit Kunden sowie Refinanzierungspartnern im aktiven Dialog, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Instituts zu minimieren.

Eine Einschätzung wie stark sich dies auf die Entwicklung der Gesellschaft - vor allem vor dem Hintergrund der nicht absehbaren Dauer dieser Krise - auswirkt, ist nicht seriös möglich. Die Geschäftsleitung hat Maßnahmen getroffen, um insbesondere negative Ergebnisauswirkungen zu begrenzen und überwacht und ändert diese sofern notwendig.

**Ettlingen, 08. April 2020**

*R. Blobel, Geschäftsführer*

*F. Hagmann, Geschäftsführer*

### Jahresbilanz zum 31.12.2019

#### UVW - Leasing GmbH - Mobilienleasing, Ettlingen

#### AKTIVSEITE

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
1. Barreserve		
Kassenbestand	3.473,27	7.854,25
2. Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	150.137,63	45.086,46

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
b) andere Forderungen	21.305,51	21.302,71
3. Forderungen an Kunden	14.894.394,70	16.460.640,18
4. Leasingvermögen	148.436.358,65	143.777.432,00
5. Immaterielle Anlagewerte	64.694,00	60.840,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
6. Sachanlagen	670.195,21	738.124,21
7. Sonstige Vermögensgegenstände	1.506.031,00	1.568.197,36
8. Rechnungsabgrenzungsposten	10.148,40	10.599,40
9. Aktive latente Steuern	2.959.755,92	2.876.252,49
Summe der Aktiva	168.716.494,29	165.566.329,06
<b>PASSIVSEITE</b>		
	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	113.782.657,37	105.007.458,73
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden andere Verbindlichkeiten täglich fällig	4.739.295,71	4.551.678,82
3. Sonstige Verbindlichkeiten	5.642.410,89	5.840.288,46
4. Rechnungsabgrenzungsposten	23.138.089,45	28.570.575,04
5. Rückstellungen		
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	60.880,00	59.609,00
b) Steuerrückstellungen	0,00	142.395,00
c) andere Rückstellungen	8.445.757,35	8.166.056,34
6. Eigenkapital		
a) Gezeichnetes Kapital	5.200.000,00	5.200.000,00
b) Bilanzgewinn	7.707.403,52	8.028.267,67
Summe der Passiva	168.716.494,29	165.566.329,06

### Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	€	€	€
1. Leasingerträge	69.721.750,02		68.844.278,37
2. Leasingaufwendungen	-17.538.434,10		-17.718.073,49
		52.183.315,92	51.126.204,88
3. Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	917.350,83		970.778,57
4. Zinsaufwendungen	-1.134.062,65		-1.156.449,13
		-216.711,82	-185.670,56
5. Provisionserträge	24.466,52		3.908,44
6. Provisionsaufwendungen	-1.684.661,29		-1.776.594,93
		-1.660.194,77	-1.772.686,49
7. Sonstige betriebliche Erträge		254.841,92	251.037,61
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	-1.681.785,35		-1.727.193,19
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-315.747,07		-327.536,77
darunter: für Altersversorgung € 11.712,62 (Vorjahre 12.675,08)		-1.997.532,42	-2.054.729,96
b) andere Verwaltungsaufwendungen		-2.390.431,87	-2.344.509,46
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen			
a) Leasing vermögen	-43.000.863,21		-40.780.887,33
b) immaterielle Anlagenwerte und Sachanlagen	-233.278,72		-243.426,18
		-43.234.141,93	-41.024.313,51
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.780,00	-1.620,00
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		-557.909,84	-663.740,69
12. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		2.379.455,19	3.329.971,82
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-693.710,92	-959.359,57
14. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 10 ausgewiesen		-6.608,42	-7.653,42
15. Jahresüberschuss		1.679.135,85	2.362.958,83
16. Gewinnvortrag		6.028.267,67	5.665.308,84
17. Bilanzgewinn		7.707.403,52	8.028.267,67

### Anhang für das Geschäftsjahr 2019

## **GESETZLICHE GRUNDLAGEN**

### **Allgemeine Angaben**

Die UVW Leasing GmbH hat ihren Sitz in 76275 Ettlingen, Ottostraße 2. Sie ist beim Amtsgericht Mannheim unter der Registernummer HR B 360649 eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Nachdem Leasinggesellschaften im Sinne des Kreditwesengesetzes als Finanzdienstleistungsinstitute eingeordnet werden, sind zusätzlich die Vorschriften nach der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) zu beachten.

Für die Darstellung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Gliederungsvorschriften nach RechKredV beachtet. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach Formblatt 3 (Staffelform) aufgestellt.

Der Kreis der verbundenen Unternehmen der UVW Leasing GmbH - Mobilienleasing (UVW GmbH), Ettlingen, im Sinne des § 271 HGB erstreckt sich auf das oberste Mutterunternehmen, die SALVE AG FINANZDIENSTE (Salve AG), Ettlingen, und deren Tochterunternehmen.

### **Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Vermögensgegenstände der Barreserve, die Forderungen an Kreditinstitute sowie die sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert bzw. den Anschaffungskosten und soweit erforderlich mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Forderungen an Kunden werden mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert, Mietkaufforderungen werden zum Barwert angesetzt. Die den Forderungen anhaftenden Bonitätsrisiken werden durch Bildung von Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen in ausreichendem Umfang abgedeckt.

Die Bewertung des Leasingvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend den steuerlichen Vorschriften auf Basis der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die Zugänge werden linear pro rata temporis abgeschrieben.

Zur Gewährleistung der verlustfreien Restabwicklung von Leasing- und Mietverträgen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, wenn der Restbuchwert des Objekts nicht mehr durch den Barwert der zukünftigen Erträge gedeckt wird. Der Abzinsungssatz zur Berechnung des Barwerts wurde mit 1,30% (Vorjahr: 1,30%) angesetzt.

Abweichend von der Handelsbilanz sind für die Steuerbilanz seit dem 01.01.2014 außerplanmäßige Abschreibungen nur noch zulässig, wenn die Wertminderung mindestens über die Hälfte der Restnutzungsdauer gegeben ist.

Bei Kündigungen von Leasingverträgen wird das Vermietvermögen ausgebucht und es werden entsprechende Schadenersatzforderungen angesetzt, die in den Forderungen an Kunden ausgewiesen werden.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr Finanzierungsleasingverträge abgeschlossen. Dabei wurden bei der Bilanzierung die Erlasse der Finanzverwaltung sowie die Chancen- und Risikoverteilung, die mit dem Eigentum verbunden sind, bei der Beurteilung berücksichtigt.

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen wird Software ausgewiesen. Diese wird auf der Grundlage der steuerlich zulässigen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bilanziert.

Die unter den Sachanlagen ausgewiesenen Grundstücke und Bauten dienen der Eigennutzung sowie der Vermietung und Verpachtung.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis einschließlich 800 EUR wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Handelsrechtlich wurden diese Objekte, soweit sie in einem Sachzusammenhang mit anderen Leasinggütern standen, wegen der untergeordneten Bedeutung analog dazu abgeschrieben.

Die unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften werden mit dem Anschaffungswert angesetzt. Vorräte werden mit einem Festwert bewertet.

Der Ausweis der Cap-Prämien für Zinssicherungsmaßnahmen erfolgt gemäß IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung (IDW RS BFA 6) unter den sonstigen Vermögensgegenständen. Die Verteilung der Cap-Prämien erfolgt jeweils über die Vertragslaufzeit. Eine zusätzliche Abwertung der Cap-Prämien erfolgt dann, wenn der Buchwert nicht durch den Marktwert gedeckt ist. Die in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Cap-Prämien entsprechen somit dem Buchwert oder dem niedrigeren Marktwert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen Abgrenzungen von Vorauszahlungen für das Folgejahr.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt nach dem bilanzorientierten (temporary) Konzept. Erfasst wurden Bilanzdifferenzen aus Ansatz- und Bewertungsunterschieden zwischen den Vermögensgegenständen und Schulden im handelsrechtlichen Jahresabschluss und in der Steuerbilanz.

Die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt linear über die Laufzeit der entsprechenden Verträge. Die Barwerte verkaufter Andienungsrechte aus TA-Verträgen werden über die Vertragslaufzeit effektivzinskonform aufgezinnt und bei Fälligkeit erfolgswirksam zu Gunsten der Leasingerträge aufgelöst.

Die Pensionsrückstellungen wurden entsprechend einem versicherungsmathematischen Gutachten (Grundlage Heubeck Richttafeln 2018 G) gem. § 253 HGB in der durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geänderten Fassung ermittelt. Dabei wurde vom Wahlrecht des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und pauschal von einer Restlaufzeit von 15 Jahren ausgegangen. Der Berechnung wurde ein Rechnungszins von 2,71% (Vorjahr: 3,21%) sowie ein Rententrend von 1,80% (Vorjahr: 1,80%) zugrunde gelegt. Die Bewertung der Versorgungsverpflichtung wurde nach dem „Projected Unit Credit“-Verfahren durchgeführt, wie es für internationale Bilanzen verwendet wird, da im HGB das Bewertungsverfahren nicht festgelegt ist.

Rückstellungen werden in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Refinanzierung der Leasing-, Mietkauf- und Mietverträge erfolgt über Bankkredite, deren Zinsrisiken teilweise über Finanzderivate gesichert sind. Zusätzlich erfolgt die Refinanzierung durch Darlehen und durch Verkauf der zukünftigen Leasingraten und Restwerte an Refinanzierungsbanken (Forfaitierung). Die Besicherung erfolgt bei Abruf der Refinanzierungsmittel durch Sicherungsübereignung der Leasingobjekte und Abtretung sämtlicher Rechte und Ansprüche aus den jeweiligen Leasingverträgen.

Die zinsbezogenen Sicherungsgeschäfte (Zinsswaps/Caps) dienen ausschließlich zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken. Zum Bilanzstichtag noch nicht fällige Ausgleichszahlungen werden zeitanteilig abgegrenzt.

## ANGABEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### Bilanz

#### Forderungen an Kunden

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen in Höhe von T€ 14.894 (Vorjahr: T€ 16.461) haben folgende Restlaufzeiten:

	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Forderungen aus				
Mietkaufverträgen	132	943	11.240	1.069
übrige Forderungen	1.510			
Gesamt	1.642	943	11.240	1.069

### Entwicklung des Anlagevermögens

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem folgenden Anlagenspiegel zu entnehmen.

	Anschaffungskosten			Stand 31. Dezember 2019 €
	Stand 1. Januar 2019 €	Zugänge €	Abgänge €	
<b>I. Immaterielle Anlagenwerte</b>				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	334.605,68	58.591,72	0,00	393.197,40
	334.605,68	58.591,72	0,00	393.197,40
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	800.826,84	0,00	0,00	800.826,84
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.291.626,89	166.946,00	202.050,89	1.256.522,00
	2.092.453,73	166.946,00	202.050,89	2.057.348,84
<b>III. Leasingvermögen</b>				
1. Vermietete Anlagen	238.897.828,03	58.294.449,21	44.405.540,22	252.786.737,02
2. Geleistete Anzahlungen	204.000,00	1.112.963,65	204.000,00	1.112.963,65
	239.101.828,03	59.407.412,86	44.609.540,22	253.899.700,67
	241.528.887,44	59.632.950,58	44.811.591,11	256.350.246,91
		Abschreibungen		
	Stand 1. Januar 2019 €	Zugänge	Abgänge	Stand 31. Dezember 2019 €
<b>I. Immaterielle Anlagenwerte</b>				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	273.765,68	54.737,72	0,00	328.503,40
	273.765,68	54.737,72	0,00	328.503,40
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	520.978,63	23.675,00	0,00	544.653,63
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	833.350,89	154.866,00	145.716,89	842.500,00
	1.354.329,52	178.541,00	145.716,89	1.387.153,63
<b>III. Leasingvermögen</b>				
1. Vermietete Anlagen	95.324.396,03	43.000.863,21	32.861.917,22	105.463.342,02
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	95.324.396,03	43.000.863,21	32.861.917,22	105.463.342,02
	96.952.491,23	43.234.141,93	33.007.634,11	107.178.999,05

	Restbuchwerte	
	Stand 31. Dezember 2019	Stand 31. Dezember 2018
	€	€
<b>I. Immaterielle Anlagenwerte</b>		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	64.694,00	60.840,00
	64.694,00	60.840,00
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	256.173,21	279.848,21
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	414.022,00	458.276,00
	670.195,21	738.124,21
<b>III. Leasingvermögen</b>		
1. Vermietete Anlagen	147.323.395,00	143.573.432,00
2. Geleistete Anzahlungen	1.112.963,65	204.000,00
	148.436.358,65	143.777.432,00
	149.171.247,86	144.576.396,21

### Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
Bestand Mietkaufgüter	128	150
abgegrenzte progressive Raten	868	958
vorab belastete Mietraten aus Forfaitierung durch Kreditinstitute	84	119
Bankeinbehalt aus Forfaitierung	0	249
Körperschaftsteuererstattung 2019	159	0
Gewerbsteuererstattung 2019	123	0
Lieferantenzuführung Risikofonds	119	74
Übrige	25	18
<b>Gesamt</b>	<b>1.506</b>	<b>1.568</b>
<b>Restlaufzeiten</b>		
Bis 1 Jahr	1.506	1.568
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.506</b>	<b>1.568</b>

### Aktive latente Steuern

Für die Gesellschaft waren im Geschäftsjahr 2019 aktive latente Steuern abzugrenzen. Sie resultieren aus einer Abweichung zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz (Körperschaftsteuer T€ 1.628, Gewerbesteuer T€ 1.332). Die Abweichung zwischen Handels- und Steuerbilanz beruht im Wesentlichen auf der in der Steuerbilanz abweichend geregelten Teilwertabschreibung, die im Geschäftsjahr zu einem steuerlichen Mehraufwand von rd. T€ 189 (Vorjahr: T€ 196) geführt hat und der Nichtabziehbarkeit der Rückstellungen für Bonitätsrisiken und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken. Die verwendeten Steuersätze betragen 15% für die Körperschaftsteuer zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag und 12,947% für die Gewerbesteuer.

Die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von T€ 2.960 (Vorjahr: T€ 2.876) unterliegen einer Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB.

### Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.602	16.336	94.069	1.776
gegenüber Kunden	4.739			
gegenüber verbundenen Unternehmen	3.610			
aus Kauttionen	23	239	1.377	26
übrige Verbindlichkeiten	367			
Gesamt	10.341	16.575	95.446	1.802

In den Verbindlichkeiten sind keine Fremdwährungsposten enthalten. Die in den Verbindlichkeiten gegen Kunden enthaltenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus dem Kauf von Leasingobjekten. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen auf die Salve AG. Die Kauttionen wurden von Leasingnehmern hinterlegt. Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen kreditorische Debitoren (T€ 308, Vorjahr: T€ 112), die Abgrenzung ausstehender Rechnungen für Mietkaufgüter (T€ 34, Vorjahr: T€ 0) sowie Lohn- und Kirchensteuern (T€ 21, Vorjahr: T€ 36).

### Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen Beträge aus verkauften Leasingforderungen und Restwerten (T€ 16.585, Vorjahr: T€ 22.221), abgegrenzte Mietsonderzahlungen (T€ 5.667, Vorjahr: T€ 5.372) sowie abgegrenzte degressive Leasingraten (T€ 868, Vorjahr: T€ 958).

### Rückstellungen

Die Pensionsrückstellung wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst. Gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde dabei von einer Restlaufzeit von 15 Jahren ausgegangen. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre beträgt T€ 4 (Vorjahr: T€ 5). Er unterliegt gemäß § 253 Abs. 6 HGB einer Ausschüttungssperre.

Steuerrückstellungen waren im Wirtschaftsjahr aufgrund der geleisteten Vorauszahlungen nicht zu bilden. Im Vorjahr betragen die Rückstellungen für Körperschaftsteuer T€ 77 und Gewerbesteuer T€ 65.

Die anderen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen solche zur Absicherung von Bonitätsrisiken (T€ 3.458, Vorjahr: T€ 3.421) und ebenfalls dafür mit Leasingpartnern gebildete Risikofonds (T€ 4.670, Vorjahr: T€ 4.437). Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen

Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Dabei wurde die durchschnittliche Vertragsrestlaufzeit zu Grunde gelegt. Der Zinssatz für die Abzinsung beträgt 0,72% p.a. (Vorjahr: 0,98%). Die sich daraus ergebende Ergebnisauswirkung wird in der GuV unter dem Zinsertrag/Zinsaufwand ausgewiesen.

### **Eigenkapital**

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss von T€ 1.679 (Vorjahr: T€ 2.363) erzielt. Aus dem Gewinnvortrag wurden T€ 2.000 (Vorjahr: T€ 2.000) an die Salve AG ausgeschüttet. Das bilanzielle Eigenkapital beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf T€ 12.907 (Vorjahr: T€ 13.228).

Das Stammkapital beträgt zum 31. Dezember 2019 unverändert T€ 5.200. Es ist vollständig eingezahlt. Alleinige Gesellschafterin ist die Salve AG, Ettlingen.

### **Pfandrechte und ähnliche Rechte**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie die barwertigen Zahlungsverpflichtungen aus forfaitierten Verträgen sind in Höhe von T€ 131.903 (Vorjahr: T€ 128.591) durch abgetretene Forderungen an die Leasingnehmer und Mietkäufer und durch Sicherungsübereignung der jeweiligen Leasinggegenstände besichert.

### **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Unter den Leasingerträgen werden im Wesentlichen die vereinnahmten Leasingraten unter Abzug der an Banken regresslos verkauften Raten (T€ 42.159, Vorjahr: T€ 41.804), Erträge aus der Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 10.854, Vorjahr: T€ 10.868), Erträge aus Mietkaufverträgen (T€ 5.548, Vorjahr: T€ 5.935) sowie Erlöse aus dem Abgang von Leasingvermögen (T€ 10.902, Vorjahr: T€ 10.025) ausgewiesen. Von diesen Erlösen entfallen auf Lieferungen innerhalb der EU T€ 18 (Vorjahr: T€ 30) und außerhalb der EU T€ 0 (Vorjahr: T€ 10).

Die Leasingaufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus den Restbuchwerten aus dem Anlagenabgang von Vermietvermögen (T€ 11.544, Vorjahr: T€ 11.387) sowie aus dem Kauf von Mietkaufgegenständen (T€ 5.531, Vorjahr: T€ 6.068) zusammen.

Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften resultieren im Wesentlichen aus Mietkaufverträgen (T€ 862, Vorjahr: T€ 907).

Die Zinsaufwendungen entfallen im Wesentlichen mit T€ 862 (Vorjahr: T€ 844) auf Bankverbindlichkeiten, mit T€ 51 (Vorjahr: T€ 64) auf Zinstermingeschäfte (Caps/Swaps), mit T€ 127 (Vorjahr: T€ 144) auf verbundene Unternehmen, auf die Aufzinsung der forfaitierten Restwerte mit T€ 32 (Vorjahr: T€ 32), mit T€ 62 (Vorjahr: T€ 71) auf die Anpassung der Abzinsung von Rückstellungen.

Die Provisionsaufwendungen wurden geleistet für von Dritten erbrachten Vermittlungsleistungen beim Abschluss von Leasing- und Mietkaufverträgen.

Unter den anderen Verwaltungsaufwendungen werden im Wesentlichen Aufwendungen für Geschäftsbesorgung (T€ 1.385, Vorjahr: T€ 1.424), Mietaufwendungen und Raumkosten (T€ 214, Vorjahr: T€ 208), Kfz.-Kosten (T€ 142, Vorjahr: T€ 150), Rechts- und Beratungskosten (T€ 94, Vorjahr: T€ 97), Auskünfte (T€ 98, Vorjahr: T€ 88), Versicherungen, Gebühren und Beiträge (T€ 41, Vorjahr: T€ 42), Werbe- und Reisekosten (T€ 79, Vorjahr: T€ 70), EDV-Kosten (T€ 84, Vorjahr: T€ 70), Kommunikation (T€ 58, Vorjahr: T€ 49) und Leasingsonderkosten (T€ 106, Vorjahr: T€ 48) ausgewiesen.

Unter den Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Leasingvermögen von T€ 43.001 (Vorjahr: T€ 40.781) sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 6.865 (Vorjahr: T€ 6.497) enthalten.

Leistungsgestörte Verträge wurden mit insgesamt T€ 769 (Vorjahr: T€ 514) (Einzelwertberichtigung und Direktabschreibung) wertberichtigt. Dem standen Erträge aus dem Eingang bereits abgeschriebener Forderungen in Höhe von T€ 221 (Vorjahr: T€ 239) und ein Aufwand aus der Anpassung der Kreditvorsorgerückstellung in Höhe von T€ 10 (Vorjahr: T€ 388) gegenüber. Saldiert mit den Erträgen aus abgeschriebenen Forderungen und Provisionsrückforderungen ergeben sich Netto-Risikoaufwendungen von insgesamt T€ 558 (Vorjahr: T€ 664).

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit wird von den Steuern vom Einkommen und Ertrag mit T€ 694 (Vorjahr: T€ 959) belastet. Darin enthalten sind Erträge aus der Bildung aktiver latenter Steuern von T€ 84 (Vorjahr: T€ 100).

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus dem Mietvertrag für das Verwaltungsgebäude der Gesellschaft. Dieser Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.01.2021. Die monatliche Bruttomiete beträgt rund T€ 14,5. Für 2020 und die folgenden Jahre ergeben sich somit Mietverpflichtungen in Höhe von insgesamt rund T€ 189.

## Sonstige Angaben

### Angaben zur Arbeitnehmerzahl

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf 26,50 Angestellte (davon 22,50 Vollzeitkräfte, 4,00 Teilzeitkräfte) (Vorjahr.: 27,25 Angestellte (davon 22,75 Vollzeitkräfte und 4,50 Teilzeitkräfte)).

### Abschlussprüferhonorar

Zu den Angaben des Abschlussprüferhonorars wird auf den Konzernabschluss der Muttergesellschaft verwiesen.

### Zinsbegrenzungsgeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen Zinssicherungsgeschäfte (Caps, Swaps) mit einem ursprünglichen Nominalbetrag von insgesamt € 83,6 Mio. (Vorjahr € 64,9 Mio.), die zum Bilanzstichtag noch mit € 55,5 Mio. (Vorjahr € 34,0 Mio.) valutieren. Diese wurden mit einem Höchstsatz zwischen -0,15% und 0,50% abgeschlossen.

Die Marktwerte der Zinsswaps belaufen sich zum Bilanzstichtag auf T€ 0 (Vorjahr: T€ -9). Eine Passivierung ist im Hinblick auf bestehende Bewertungseinheiten unterblieben.

Die Cap-Prämien werden über die Vertragslaufzeit verteilt. Ist der Buchwert nicht durch den Marktwert gedeckt, erfolgt eine Abwertung. Eine Zuschreibung auf den höheren Marktwert erfolgt nicht. Es wird dann der Buchwert beibehalten.

### Gewinnverwendung

Zu Lasten des laufenden Bilanzgewinns wurde eine Ausschüttung von T€ 2.000 (Vorjahr: T€ 2.000) an die Salve AG vorgenommen. Im Berichtsjahr wurde die Darstellung an das Formblatt 3 der RechKredV auch für das Vorjahr angepasst.

### Bezüge und gewährte Kredite an die Mitglieder der Geschäftsführung

Ein Mitglied der Geschäftsführung erhält keine Bezüge von der Gesellschaft, da er noch andere Aufgaben innerhalb der Salve-Gruppe wahrnimmt.

An die Geschäftsführung gewährte Kredite bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Nach Eintritt des Versorgungsfalles in Verbindung mit der Auszahlung einer Witwenrente wurde die Pensionsrückstellung mit T€ 61 (Vorjahr: T€ 60) fortgeführt.

### Geschäftsführung

Reiner Blobel, Karlsruhe, Vorstand der Salve AG

Frank Hagmann, Eggenstein-Leopoldshafen, Vertriebsgeschäftsführer

### Mutterunternehmen und Konzernabschluss

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Salve AG Finanzdienste, Ettlingen, einbezogen.

Der Konzernabschluss wird in elektronischer Form beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht und auf dessen Internetseite bekannt gemacht.

Wir erklären, dass im Geschäftsjahr 2019 die Gesellschaft nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft mit verbundenen Unternehmen vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt.

Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens oder der mit ihm verbundenen Unternehmen, die sich zum Vorteil oder Nachteil der Gesellschaft auswirken, wurden weder getroffen noch unterlassen.

Die Maßnahmen der Landesregierung Baden-Württemberg gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 zur Schließung der öffentlichen und weiteren Einrichtungen vom 17./22. März 2020 bis einschließlich 19. April 2020 sowie die bundesweite Einführung einer Kontaktsperre am 22. März 2020 stellen Vorgänge von besonderer Bedeutung nach § 285 Nr. 33 HGB dar. Zur qualitativen Darstellung der potenziellen Auswirkungen verweisen wir auf den Lagebericht.

**Ettlingen, 08. April 2020**

*Reiner Blobel , Geschäftsführer*

*Frank Hagmann, Geschäftsführer*

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die UVW - Leasing GmbH - Mobilienleasing, Ettlingen

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der UVW - Leasing GmbH - Mobilienleasing, Ettlingen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der UVW - Leasing GmbH - Mobilienleasing, Ettlingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür

verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein

den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

**Frankfurt am Main, den 9. April 2020**

**Deloitte GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
*Marijan Nemet, Wirtschaftsprüfer*  
*Nicole Geysel, Wirtschaftsprüferin*

---